

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6815/08
von Stefano Zappalà (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung

1. Das Europäische Parlament (Generaldirektion Kommunikation) hat für 2009 eine Ausschreibung ausschließlich in Englisch, Französisch und Deutsch veröffentlicht.
2. Dieser Ausschreibung zufolge sind das Bewerbungsformular und der Projektvorschlag in diesen drei Sprachen einzureichen (insbesondere für die Ausschreibung 2009, Ziffer 2, Seite 2 des Anhangs).

Folglich handelt es sich um einen offenkundigen Verstoß gegen den Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung und die Verordnung 1/58 sowie gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund der Sprache, wie er vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 20. November 2008 bekräftigt wurde.

Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um der Verletzung des Grundsatzes der sprachlichen Gleichbehandlung abzuhelpfen?